

Erklärung.

Herr Adv. Dr. Mertens hat seit einiger Zeit die unterzeichnete Behörde zum Gegenstand seiner Angriffe gemacht, dabei aber weniger die Sache, als die Person des Dirigenten des Landgerichts aufgefaßt, und zwar in einer Form, die es ungewiß läßt, ob das Interesse des Klienten, oder das Bestreben, Insulten auszustößen, die Hauptsache sei.

Kein Mensch wird es dem Herrn Dr. Mertens verargen, wenn er die Sache seines Klienten ungeschweht und mit Nachdruck vertheidigt, allein kaum dürfte es zu viel verlangt sein, wenn man voraussetzt, daß dabei wenigstens die gewöhnlichsten Regeln der Schicklichkeit und des Anstandes innegehalten werden.

Inwieweit Herr Dr. Mertens dieß in seinen Aufsätzen gethan, hat das Publicum zu beurtheilen bereits Gelegenheit gehabt.

Wenn wir auf die gegen uns gerichteten Angriffe eine kurze actenmäßige Darstellung veröffentlichen, so wissen wir recht wohl, daß heut zu Tage leichter Eingang findet, was gegen eine Behörde, als was für dieselbe gesagt wird, wir sind es uns aber schuldig, wenigstens etwas zu erwiedern, weil Stillschweigen nur zu häufig als Bekenntniß angenommen wird.

Die Sache ist diese:

Prezemeder in Connewitz hatte sich seit einer Reihe von Jahren in eine Menge Rechtsangelegenheiten verwickelt, in Folge deren ihm nach rechtskräftigen Entscheidungen die Kosten zur Last fielen. Diese hatten im Anfange v. J. die Summe von circa 150 Thln. erreicht, Prezemeder hatte wiederholt erklärt, daß er überhaupt Nichts bezahlen werde, und da einer Behörde wohl kaum ein Vorwurf gemacht werden kann, wenn sie nach jahrelangem Warten ihre Kosten endlich erlangen will, da das Interesse der Stadt-Casse die Herbeiziehung der Außenstände erheischt, und eben deshalb die Genehmigung des Stadtrathes in das beabsichtigte Verfahren vorlag, so wurden executivische Maßregeln gegen Prezemeder beschlossen, dabei mußte aber das Landgericht sein Absehen auf Prezemeder's Haus richten, weil Mobilien-execution in anderer Beziehung bereits früher ohne Erfolg versucht worden war.

Nun schreibt aber die Verordnung vom 9. April 1836 vor, daß Subhastation eines Grundstückes wegen Gerichtskosten nur vom Appellationsgericht verfügt werden kann, wir erstatteten daher Vortrag an das hiesige Königl. Appellationsgericht, dieses gab die Ermächtigung zur Subhastation des Prezemeder'schen Hauses, und auf geführte Beschwerde wurde die Maßregel vom Königl. Justiz-Ministerium ausdrücklich gebilligt.

In Folge dessen leiteten wir das Subhastationsverfahren ein; wie uns aber deshalb ein Vorwurf gemacht werden kann, ist umföweniger einzusehen, als die Maßregel nur nach vergeblich angewandter Schonung und unter Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften in Ausführung gebracht ward.

Werden wir darüber angegriffen, daß wir überhaupt das Gut haben unserer Sportelkasse endlich zu erlangen wünschten, so wollen wir den Vorwurf entgegennehmen, wenn Herr Dr. Mertens den Beweis führt, daß es überhaupt inhuman, hart und grausam sei, gegen einen Schuldner, und sei er auch 70 Jahr alt, den nicht zahlen will, rechtliche Zwangsmittel in Anwendung zu bringen.

Der Subhastationstermin war bereits anberaumt, als Herr Dr. Mertens von Prezemedern mit Auftrag versehen ward und zunächst um Vorlegung sämmtlicher gegen Prezemeder ergangenen Acten bat. Dem konnten wir nicht entsprechen, weil in Folge einer von Prezemedern geführten Beschwerde die sämmtlichen Acten an die Königl. Kreisdirection eingeschendet waren, als diese aber wenige Tage vor dem Termine mit Verordnung zurückkamen, wurden sie dem Herrn Dr. Mertens, allerdings erst Tags vor dem Termin mitgetheilt. Diese Gefälligkeit hat Herr Dr. Mertens damit gelohnt, daß er die Acten bis diese Stunde noch nicht zurückgegeben, ja sogar gegen die vom Stadtgericht auf unsern Antrag verfügte Hinwegnahme Appellation eingewendet hat.

Da Herr Dr. Mertens den Fortgang des Subhastationstermines durch Appellation zu hindern nicht vermochte, fand er sich im Termin selbst als Licitant ein, und erhielt das Grundstück für das höchste Gebot zugeschlagen. Nun hätte er den zehnten Theil des Liciti zu erlegen gehabt, er hatte jedoch zufällig kein Geld bei sich, wollte den Betrag erst Nachmittags einsenden; erbat und erhielt aber dann eine Nachfrist von 8 Tagen.

Er zahlte aber Nichts, verweigerte vielmehr hinterher die

Zahlung, indem er sein Erstehungsrecht an Prezemeder's Tochter abtrat und die Behauptung aufstellte, daß diese auf die ihr zustehende Forderung zu compensiren berechtigt sei. Das Königl. Appellationsgericht hat diese Ansicht bereits zurückgewiesen, und gegenwärtig liegt die Sache auf anderweite Berufung dem Königl. Oberappellationsgericht vor.

Dieß ist der Hergang einer Sache, die Herr Dr. Mertens theils in Druckschriften, theils in seinen beim Landgericht eingereichten Eingaben zum Gegenstand seiner Schmähungen gemacht; wir haben deshalb beim Criminalamt auf Untersuchung angetragen und werden von deren Ausgang seiner Zeit Meldung machen.

Leipzig den 22. Januar 1849.

Das Raths-Landgericht
Stimmel.

Um alle Vorurtheile zu beseitigen, wollen auch Arbeiter Vertreter aus ihrer Mitte im Schwurgericht haben, und wir schlagen zur bevorstehenden Wahl vor die in jedem Lebensverhältnisse treu und redlich bewährten Männer:

Moriz Jerwiz, Königsstraße Nr. 14.

Adolph Plauc, Salomonstraße Nr. 6.

Carl Kersten, Brühl Nr. 35.

E. Reinhold.

F. Reppin.

Die 39. Frage in Nr. 8 des Leipziger Reisebüchchens lautet:

Wer hat denn eigentlich der Leipzig-Dresdner Eisenbahn das Recht ertheilt, an **Sonn- und Festtagen** rollen zu können? Gehört dieser Vorzug zu den nachmärzlichen Errungenschaften oder ist es das Product eines Stadtreisenden und Bevollmächtigten?

Zur Nachricht. Eine Partei, die nur Lügen erfinden kann, verbreitet Gerüchte über Streitigkeiten, die zwischen zwei Abgeordneten in Dresden vorgefallen sein sollen. Es ist jedoch **kein Wort wahr** und es wäre sehr zu wünschen, daß ein solcher Lügenverbreiter entlarvt werde.

Dieselbe reactionaire Partei ist es in Preußen, welche unter der Firma der demokratischen Partei das Landvolk durch erbärmliche Manifeste irre führen will.

Vergissmeinnicht.

Dich pflückt ich oft am Bachesrand,
Warf spielend Dich hintab in seine Fluth! —
Mir war die Deutung unbekannt,
Die tief verborgen in dem Blümchen ruht!
Doch jetzt, da ich versteh' den Sinn,
Wünsch' ich, und wär's ein einz'ges Blümlein, mir,
Nicht werfen würd' im Spiel ich's hin,
Ich wüß' dann ja, daß ich erkannt von Dir! —

Dem geehrten Sängerverein „**Viederkrantz**“ sage ich für das am Vorabend unserer ehelichen Verbindung gebrachte Ständchen hiermit meinen innigsten Dank.

L. Reinhardt, Ehrenmitglied in selbigem Vereine.

Für die Blum-Stiftung

sind bis heute bei mir eingegangen (excl. der Gelder, die sich in der in meinem Locale angebrachten eisernen Büchse befinden):

Für verkaufte Exemplare (Blums Biographie) 14 $\frac{1}{2}$ 27 $\frac{1}{2}$ Th., J. G. (1 Ducaten) 3 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$, M. G. 15 $\frac{1}{2}$, E. M. D. 2 $\frac{1}{2}$, Gottlieb Eisenmann 15 $\frac{1}{2}$, E. S. 1 $\frac{1}{2}$, W. G. 10 $\frac{1}{2}$, Ernst Hönemann 10 $\frac{1}{2}$, E. F. W. 10 $\frac{1}{2}$, B. K. 10 $\frac{1}{2}$, G. L. W. 10 $\frac{1}{2}$, A. Ktt. 3 $\frac{1}{2}$, L. M. 1 $\frac{1}{2}$, J. G. Ehre 15 $\frac{1}{2}$, E. Bieber 15 $\frac{1}{2}$, W. Lehtrab 15 $\frac{1}{2}$, B. G. Scheibe 10 $\frac{1}{2}$, P. H. Lg. 10 $\frac{1}{2}$, Prof. Niedner 3 $\frac{1}{2}$, Arbeiter 5 $\frac{1}{2}$, W. B. 1 5 $\frac{1}{2}$, Advoc. Schroth 15 $\frac{1}{2}$, Vaterlandsverein zu Rothenkirchen und Umgegend, übergeben durch Stud. Gustav Müller 13 $\frac{1}{2}$, J. Hdr. 5 $\frac{1}{2}$, Dskar Kühn 1 $\frac{1}{2}$, E. E. B. 10 $\frac{1}{2}$, Wolfram 10 $\frac{1}{2}$, N. s. für die Kinder und für die Stiftung 1 $\frac{1}{2}$, Ein Berliner 1 $\frac{1}{2}$, G. B. 5 $\frac{1}{2}$, E. R. 15 $\frac{1}{2}$, Dittlie G. 17 $\frac{1}{2}$, Steindruckereibesitzer Frißsche 20 $\frac{1}{2}$, welchen Betrag ich dem Herrn Bürgermeister **Klinger** überliefert habe. Den edlen Gebern im Namen der Hinterlassenen innigst dankend, bitte ich um fernere Beiträge.

Anton Kranich.

Central-Auswanderungs-Berein.

Auf Donnerstag als den 25. Januar Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Hauptversammlung im Peterschloßgraben. **Der Ausschuss.**

Teutonia. Freitag Abend 8 Uhr Billet-Ausgabe. Um pünktliches Erscheinen bittet die Mitglieder **d. B.**